

Niederschrift

über die 23. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 10.08.2010, im Dörpshus Nieblum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 23:25 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brett

Herr Rainer Hansen

Herr Jens Jacobsen

Herr Friedrich Riewerts

Herr Bernd Siewertsen

Herr Thies Wisser

1. stellv. Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister

von der Verwaltung

Herr Daniel Meer

Frau Anke Zemke

als Protokollführerin

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Nahmen Jensen

Herr Walter Sorgenfrei

Herr Jürgen Volkerts

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 . Bericht des Bürgermeisters
 - 4.1 . Breitbandförderung
 - 4.2 . Parkplatz
 - 4.3 . Kirche St. Johannis
 - 4.4 . Arbeiten Gemeindegebiet
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 8 . Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250 m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstiege bis zum Strand (Gelände "Waalem", ehemals "Knorrbremse")
 - a) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Nieb/000026/1
- 9 . 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250 m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstiege bis zum Strand (Gelände "Waalem", ehemals "Knorrbremse")
 - a) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Nieb/000036/1
- 10 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Riewerts bittet um Ergänzung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den TOP 12 „Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Nieblum“. Da es keine Einwände gegen die Erweiterung der Tagesordnung um den vorgenannten Punkt gibt, ist der TOP 12 entsprechend zu ergänzen.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 22. Sitzung

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 22. Sitzung gilt somit als genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

4.1. Breitbandförderung

Momentan läuft die Angebotsabfrage für die Beratungsleistung bei der Ausschreibung der Breitbandversorgung.

4.2. Parkplatz

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass die Landschaftspflegebehörde festgelegt habe, dass der für die Baumaßnahme zu entfernende Knick auf einer Länge von 35m und einer Breite von 2,50m an anderer Stelle neu errichtet werden müsse, um eine Genehmigung für die Entfernung des derzeit noch bestehenden Knicks zu erhalten. Diesbezüglich solle eine Begehung durch den Bauausschuss erfolgen.

4.3. Kirche St. Johannes

Die Kirche St. Johannes wurde als Baudenkmal anerkannt, so dass die Gewährung staatlicher Zuschüsse möglich werde. Bedingung sei, dass auch eine finanzielle Beteiligung der Kirche und der Gemeinde erfolgen müsse.

4.4. Arbeiten Gemeindegebiet

Die Grantwege seien noch nicht fertiggestellt. Auch seien die Banketten noch nicht gemäht.

In Goting wurde ein Befall mit dem Herkuleskraut / Bärenklau festgestellt. Eine Vernichtung der Pflanze durch Privatpersonen sei nicht zulässig, sondern müsse durch das Ordnungsamt des Amtes Föhr-Amrum erfolgen.

Der Fuß- und Radweg in Goting bei Golda war zugewachsen und wurde auf Anweisung des Ordnungsamtes zurück geschnitten.

5. Einwohnerfragestunde

Die Gemeindevertretung wird von einer Beauftragten der Besitzerin des Grundstücks Meedsweg 3 um Unterstützung bei den bestehenden Problemen mit der Baubehörde bezüglich der erteilten Abrissverfügung gebeten. Im Weiteren sei diese Thematik im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu diskutieren so Bürgermeister Riewerts.

Die Anwohner des Möhlenstiegs haben vom Amt Föhr-Amrum den Bescheid über die Festsetzung der Ausbaubeiträge erhalten. Die Höhe der Festsetzung, 30% Gemeinde und 70% Anwohner, entspreche jedoch nicht dem, was Herr Sievers während seiner Amtszeit als Bürgermeister der Gemeinde Nieblum zugesagt habe. Dieser habe in einer Einwohnerversammlung versprochen, dass der Beitragssatz, aufgrund der guten finanziellen Lage der Gemeinde, umgekehrt werden solle. Ein Beschluss der Gemeindevertretung hierüber existiere nicht.

Diese Zusage entspreche nicht den Regelungen der bestehenden Satzung der Gemeinde Nieblum. Da die Satzung nach der getroffenen Aussage von Herrn Sievers nicht geändert wurde, sei diese auch weiterhin rechtskräftig und damit für die Berechnung der Ausbaubeiträge anzuwenden. Eine nachträgliche Satzungsänderung sei nicht möglich.

Da ein Widerspruch gegen den erteilten Bescheid keine aufschiebende Wirkung habe, müsse der Beitrag zunächst gezahlt werden. Eine Ratenzahlung sei möglich. Ob gegebenenfalls eine Aussetzung möglich sei, solle geklärt werden. Es werde geraten, in jedem Falle Widerspruch gegen den Bescheid einzulegen, um die Widerspruchsfrist von einem Monat zu wahren.

Kritik wird an der Dauer bis zur Bescheiderteilung geäußert.

Für nähere Auskünfte zu den Bescheiden stehe der zuständige Sachbearbeiter des Amtes Föhr-Amrum, Herr Raimund Neumann, zur Verfügung.

Bürgermeister Riewerts erläutert, dass in jedem Falle nach einer Lösungsmöglichkeit gesucht werden solle, aber dass am heutigen Tage diesbezüglich keine Vorschläge unterbreitet werden können. Eine rechtliche Klärung über mögliche Modalitäten werde zeitnah erfolgen. Die Anwohner erhalten eine Benachrichtigung sobald eine Klärung vorliege.

Es wurde ein einstimmiger Beschluss darüber gefasst, dass seitens der Gemeindevertretung ein Entgegenkommen gegenüber den Anwohner/innen des Möhlenstiegs gewollt sei.

Es wird angemerkt, dass die Straße im Möhlenstieg bereits abgesackt sei und an den betroffenen Stellen bei Regen das Wasser stehe.

Kritisiert wird, dass das Parkverhalten im Möhlenstieg für die Anwohner ungünstig sei, da man teilweise die Grundstücke nicht mehr befahren könne. Wenn möglich, solle man sich zunächst mit den anderen Anwohnern absprechen, bevor man sich an das Ordnungsamt des Amtes Föhr-Amrum wende oder gegebenenfalls bei der Polizei eine Anzeige erstatte.

Es wird angeregt, mehr Fahrradständer und Papierkörbe im Gemeindegebiet zur Verfügung zu stellen. Besonders sei der Bereich der Jens-Jacob-Eschel-Straße betroffen. Hierauf entgegnet Bürgermeister Riewerts, dass das Problem im Bereich der Jens-Jacob-Eschel-Straße dies sei, dass die Grundstücksgrenzen bis an die Straße heranragen und somit die Gemeinde keine Möglichkeit habe hier Fahrradständer aufzustellen. In dieser Angelegenheit solle zunächst das weitere Vorgehen im Rahmen der Aktivitäten von Projekt M abgewartet werden, ansonsten werde die Gemeinde im kommenden Jahr diesbezüglich aktiv.

Es wird gefragt, warum das „Anlieger-Schild“ am Babendörpstieg nicht mehr existiere. Dies solle in Absprache mit dem Ordnungsamt des Amtes Föhr-Amrum geklärt werden.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt verlassen die Einwohner/innen die Sitzung.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es gibt keine Wortmeldungen der Ausschussvorsitzenden.

7. Kurbetriebsangelegenheiten

Die Baumaßnahmen am Haus des Gastes seien weitestgehend fertiggestellt. Die Feer Ladies, die ihre Proben im Haus des Gastes absolvieren, seien von der Akustik angehan.

Es wurde eine Bestandsaufnahme über das noch vorhandene Geschirr gemacht. Hierbei wurde festgestellt, dass sehr viel Geschirr fehle. Der erforderlichen Nachbestellung von Geschirr im Wert von 1.706,--€ wird einstimmig zugestimmt.

Das Strandfest der DLRG / Nivea sei sehr gut angenommen worden.

Die Föhr Tourismus GmbH habe angefragt, ob der Tanzabend mit der Night and Day Band an drei Terminen im September 2010 im Haus des Gastes in Nieblum stattfinden könne, da man den Kurgartensaal zu den drei Terminen doppelt vermietet habe. Eine kostenlose Nutzung des Haus des Gastes wurde abgelehnt, stattdessen werde eine Miete in Höhe von 50% des von Nieblumern zu zahlenden Satzes fällig. Ob der Ausschank an den drei Abenden durch die Nieblumer Feuerwehr abgewickelt werden könne, wird von Herrn Brett geklärt.

Die Fahrradtour am heutigen Tage sei ausgefallen.

Es habe bereits mehrere Beschwerden bzgl. der an der Straße liegenden Steine beim Schullandheim (Drunken-Manns-Stieg) in Richtung Alkersum gegeben.

Das Straßenbauamt habe angemerkt, dass die Bäume im Straßenraum der Landesstraße durch Nieblum bis zu einer Höhe von 4,5m geschnitten werden müssen.

8. Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250 m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstieg bis zum Strand (Gelände "Waalem", ehemals "Knorrbremse")

a) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: Nieb/000026/1

Herr Meer berichtet ausführlich anhand der Vorlage: Nieb/000026/1 und Plänen, die in der Sitzung ausgelegt werden.

Angemerkt wird, dass auf/an dem Grundstück in jedem Falle ein Hydrant einzuplanen sei, da ansonsten die Löschwasserversorgung nicht gewährleistet sei.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Beschluss:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von 250 m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstieg bis zum Strand (Gelände „Waalem“, ehemals „Knorrbremse“) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

9. 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250 m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstieg bis zum Strand (Gelände "Waalem", ehemals "Knorrbremse")

a) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: Nieb/000036/1

Herr Meer berichtet ausführlich anhand der Vorlage: Nieb/000036/1 und Plänen, die in der Sitzung ausgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Beschluss:

1. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von 250 m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstieg bis zum Strand (Gelände „Waalem“, ehemals „Knorrbremse“) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf der Planänderung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

10. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 23.25 Uhr.

Friedrich Riewerts

Anke Zemke